

Stellungnahme des Präsidiums der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland  
im Auftrag der Mitgliederversammlung vom Oktober 2002 zu

### **Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen.**

#### **Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen**

Ein Beitrag der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, August 2002

1. Das Präsidium der EFD dankt dem Rat der EKD für die Veröffentlichung der Argumentationshilfe „Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen“ zu den aktuellen medizin- und bioethischen Fragen.

Wir teilen mit der EKD das Bemühen um die Achtung der unverfügbaren Würde eines jedes Menschen und lehnen deshalb - wenn auch zum Teil mit anderen Begründungen - die Erzeugung von menschlichen Embryonen oder menschlichen embryonalen Stammzellen zu Forschungszwecken und das sogenannte therapeutische Klonen sowie die Freigabe „überzähliger“ Embryonen für die Forschung und die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik ab.

Wir begrüßen in dem grundlegenden Abschnitt „Die christliche Sicht des Menschseins und des menschlichen Lebens“ die Aussagen zum relationalen Charakter der Person und zur Menschwerdung als eines Beziehungsgeschehens. Gerade im Zusammenhang mit den umstrittenen Fragen der modernen Fortpflanzungsmedizin finden wir wichtig, dass deutlich zwischen dieser personalen und einer biologischen Perspektive unterschieden wird.

Wir freuen uns, dass die Evangelische Kirche in diesen Fragen eine klare und eindeutige Position bezieht. Wir begrüßen aber auch, dass der Beitrag der Kammer für Öffentliche Verantwortung neben Gemeinsamkeiten auch kontroverse Standpunkte argumentativ darstellt und der Vielfalt der Stimmen im Protestantismus Raum geben will.

Zur Vielfalt der protestantischen Stimmen gehört auch die frauenspezifische Sicht auf die Probleme der Fortpflanzungsmedizin. Wir stützen uns im Folgenden auf die Arbeit evangelischer Theologinnen wie Ruth Baumann-Hölzle, Karin Ulrich-Eschemann, Christiane Kohler-Weiß, Eva Pelkner, Ina Prätorius und Hildburg Wegener.

1. Wie in dem Abschnitt über das christlichen Menschenbild ausgeführt wird, verdankt sich der Mensch der schöpferischen Liebe Gottes, die ihn als Gottes personales Gegenüber ins Leben ruft, und zugleich zwischenmenschlichen Beziehungen der Annahme und gegenseitigen Achtung, in denen Gottes Liebe Antwort und Entsprechung findet. Darin besteht die Gottebenbildlichkeit und unverlierbare Menschenwürde des Menschen (S. 18).

Was wir, gerade im Zusammenhang der Fortpflanzungsmedizin, vermissen ist, dass diese allgemeine Beziehungsethik nicht im Schwangerschaftsgeschehen konkretisiert und leiblich verortet wird. Bei der Menschwerdung vollzieht sich Gottes schöpferische Liebe doch zu aller erst dadurch, dass ein Mann und eine Frau eine leibliche Beziehung eingehen und eine Frau schwanger wird. Dabei hat die schwangere Frau in besonderer Weise teil an Gottes schöpferischem Handeln. Neues menschliches Leben kann nicht entstehen und wachsen, ohne dass sie die Schwangerschaft bejaht und ohne den körperlichen und seelischen Austausch zwischen ihr und dem Ungeborenen. Diese Beziehung ist enger und konstitutiver als jede andere menschliche Beziehung. Als menschliche Wesen kommen wir her von dieser Erfahrung des Angewiesenseins auf ein anderes menschliches Wesen und können darin unsere Geschöpflichkeit und Abhängigkeit von Gottes Liebe und von der Zuwendung und Annahme durch unsere Mitmenschen entdecken.

2. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum wir beide in dem Papier dargestellten Positionen nicht teilen können. Insbesondere die Argumentationslinie, die sich der Rat der EKD zu eigen gemacht hat und die auch in dem Beitrag der Kammer als Mehrheitsmeinung er-

scheint, geht von isolierten, beziehungslosen menschlichen Embryonen aus, denen als solchen von der Befruchtung an Menschenwürde zugesprochen wird.

In dem Papier wird eingeräumt (S. 23), dass die Auffassung, jeder Embryo sei als ein sich entwickelnder Mensch anzusehen und zu schützen, vielen Menschen weder theologisch noch ethisch plausibel erscheinen mag. Es werden auch auf die problematischen Konsequenzen im Blick auf bestimmte Verhütungsmethoden und auf den Lebensschutz aller Embryonen von der Befruchtung an, also z. B. die Forderung nach Adoption sogenannter überzähliger Embryonen (S. 30), hingewiesen.

Wir teilen diese Anfragen, gerade aus der Sicht von Frauen, und fügen hinzu:

Das für die Position der EKD entscheidende Argument, dass es in der Entwicklung des menschlichen Embryo nach der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle keine weitere stichhaltige Zäsur gäbe (S. 22), gilt zwar in genetischer, entwicklungsbiologischer Hinsicht. Aber gerade wegen der Unterscheidung zwischen der biologischen und der personalen Sicht auf den Menschen macht es einen entscheidenden Unterschied, ob sich der Embryo in der Petrischale oder im Leib einer Frau und in Beziehung zu ihr befindet.

Eine Gleichsetzung oder ein Vergleich zwischen einem beziehungslosen Embryo in der Petrischale und dem Ungeborenen im Mutterleib, aus welchen Motiven auch immer, missachtet die Würde und Verantwortung von Frauen. Frauen erscheinen in dieser Perspektive bestenfalls zu einem Gefäß für den Embryo, und im Schwangerschaftskonflikt zu einem Gegenüber, vor dem der Embryo zu schützen ist.

Bei dieser grundlegend embryozentrischen Sicht verwundert nicht, dass auf 48 Seiten das Wort Frau nur an zwei Stellen vorkommt, einmal in der Widergabe der Minderheitsposition (dazu s. u.), das andere Mal als Hinweis auf die Belastungen, denen der Organismus einer Frau bei einer In-vitro-Fertilisationen ausgesetzt ist (S. 7). Wir bedauern, dass dieser wichtige Gedanke im Hauptteil des Papiers nicht wieder aufgenommen wird. Das Problem, dass für jede Herstellung eines Embryos einer Frau Eizellen entnommen werden müssen, ist aus der Sicht von Frauen ein entscheidender Einwand gegen die Weiterentwicklung der extrakorporalen Befruchtungstechniken und eine weitere Erinnerung daran, dass Embryonen nicht voraussetzungs- und beziehungslos einfach verfügbar sind.

Wenn wir uns gegen die Auffassung, Embryonen außerhalb des Mutterleibes seien als sich entwickelnde Menschen anzusehen, aussprechen, so wollen wir das Bewusstsein wach halten, dass vom menschlichen Embryo unter theologischem und ethischem Gesichtspunkt nicht von seinem biologischen Anfang her, sondern nur im Sinne seiner Angewiesenheit auf eine lebenschenkende Beziehung angemessen gesprochen werden kann. Das bedeutet nicht, dass wir deshalb die Forderung nach Schutz des Embryo außerhalb des Mutterleibes ermäßigen, im Gegenteil, gerade weil ein Embryo in der Petrischale jedem Zugriff schutzlos ausgeliefert ist, muss die Gesellschaft Schutzzäune aufrichten. Für deren Begründung sind stärker sozialetische und, wie es das Papier verschiedentlich tut, gattungsethische Argumente zu erarbeiten.

3. Die andere Auffassung argumentiert zwar nicht vom biologischen Anfang her, aber - jedenfalls in der hier vorgestellten Form - immer noch embryozentrisch. Bei der ethischen und rechtlichen Bewertung eines Embryos geht es um „die konstitutive Bedeutung der Entwicklungsmöglichkeiten“ des Embryos. Von einem sich entwickelnden Menschen könne nur gesprochen werden, „wenn die äußeren Umstände für eine Entwicklung gegeben sind“. Konstitutiv sei „die Interaktion des Embryos mit einer entsprechenden Umgebung“ (S. 22). Bezeichnenderweise wird das Schwangerschaftsgeschehen hier nicht als eine leibliche Beziehung, sondern abstrakt als Bedingung einer Möglichkeit formuliert. Einmal heißt es, dass zu den „äußeren Umständen für eine Entwicklung insbesondere die Einnistung in die Gebärmutter einer Frau“ gehört (ebd.). Dabei kommt der Prozess der Menschwerdung nur aus der Perspektive des Embryos und die Frau nur als fötales Umfeld, nicht als mitschöpferisch an der Menschwerdung Beteiligte in den Blick.

Auch wenn diese Argumentationslinie aus der Sicht von Frauen angemessener formuliert worden wäre, bleiben grundsätzliche Anfragen dagegen doch bestehen. Sie werden in dem Papier überzeugend zusammengefasst als Eröffnung der Möglichkeit „einer fast unbegrenzten Verfügbarmachung und Verdinglichung menschlichen Lebens für technologische Zwecke“ (S. 23).

Es ist die besondere Herausforderung der modernen Fortpflanzungsmedizin an die Theologie, dass der einzigartigen Vorgang der Menschwerdung im Leib einer Frau bezogen wird auf Gottes schöpferische Liebe und Annahme am Anfang des menschlichen Lebens, ohne doch den natürlichen Prozess der Schwangerschaft und den Gedanken der Mutterschaft zu überhöhen.

Dazu bedarf es aus unserer Sicht einer konkreteren, stringenteren und vertieften beziehungsethische Sicht auf das Wesen und die Entstehung des Menschen, an deren Erarbeitung die Evangelische Frauenarbeit sich gern beteiligen möchte.

Die EFD fordert die EKD auf, bei dem durch das Papier angestoßenen Diskurs zu den bioethischen Fragen künftig die theologische Arbeit von Frauen stärker einzubeziehen.

*Stellungnahme des Präsidiums der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland e.V.(EFD) im Auftrag der Mitgliederversammlung vom Oktober 2002*

*EFiD entstand 2008 durch die Fusion der EFD mit der Evangelischen Frauenhilfe in Deutschland e.V. (EFHiD) und arbeitet auf der Grundlage der Positionen von EFD und EFHiD.*